

Wassersport- Teilkaskoversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Wassersport-
Teilkaskoversicherung

Unternehmen: Provinzial Rheinland
Versicherung AG

Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Wassersport-Teilkaskoversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wassersport-Teilkaskoversicherung. Diese entschädigt für Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Wassersportfahrzeugs sowie weiterer versicherter Sachen.



Was ist versichert?

Gegenstand der Wassersport-
Teilkaskoversicherung ist es:

- ✓ Ihr Wassersportfahrzeug, die Maschinenanlage, die technische Ausrüstung, das Zubehör, das Inventar, das Beiboot und die persönlichen Effekten zu versichern
- ✓ Für Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust Ihres Wassersportfahrzeugs sowie weiterer versicherter Sachen, z.B. durch Brand, Blitzschlag oder Diebstahl zu entschädigen
- ✓ Ihre Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten zu erstatten.
- ✓ Ihnen im Schadenfall die erforderlichen Mittel für eine Reparatur oder Neuanschaffung zur Verfügung zu stellen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Geld und Wertsachen
- ✗ Lebensmittel
- ✗ Tauch- und Wasserskiausrüstung



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Diebstahl von Einzelteilen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Wassersport-Teilkaskoversicherung gilt auf allen Flüssen und Binnengewässern innerhalb Europas sowie auf der Ostsee und auf der Nordsee mit der westlichen Grenze Plymouth-Brest und der nördlichen Grenze Bergen –Shetlandinseln – englisches Festland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.